

MARINA BARAK – war ihr (noch nicht rechtskräftiger) Freispruch ein Fehlurteil?

Als GAL BARAK am 29. Januar 2019 in Sofia verhaftet wurde, übernahm Marina BARAK die Leitung der Call Center der Betrugsplattformen xtraderfx, OptionStarsGlobal, safemarkets. Einige der bei EFRI registrierten Opfer überwiesen bis Mitte März 2019 Geld an die Betrugsplattformen. Den europäischen Staatsanwälten zufolge war dies nur möglich, weil Marina BARAK seit September 2015, als sie als persönliche Assistentin für GAL BARAK zu arbeiten begann, eingehende Kenntnisse über die Tätigkeitsabläufe hatte.

Dennoch befand eine österreichische Richterin Marina BARAK am 15. Juli 2021 für nicht schuldig, an den betrügerischen Aktivitäten der GAL BARAK beteiligt gewesen zu sein. Der Freispruch ist noch nicht rechtskräftig. Die Wiener Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat mit Einbringung der Nichtigkeitsbeschwerde vom 13. April 2022 gegen diesen Freispruch Einspruch erhoben. Die endgültige Entscheidung ist beim OGH in Österreich anhängig.

1 Details zur Person Marina BARAK

Marina BARAK (ehemals Andreeva) geb. am 14.08.1982 hat die bulgarische Staatsbürgerschaft. Sie hat nach eigenen Angaben ein Studium an einer Wirtschaftsuniversität absolviert und hat einige Jahre in London bei einer international tätigen Bank gearbeitet. Ab Jänner 2015 begann Marina BARAK für Gal BARAK als persönliche Assistentin in der E&G Finance EOOD und später E&G Bulgaria (in der Folge E&G) tätig zu sein. Auf Ihrem LinkedIn Profil hat sich Marina BARAK (ehemals Andreeva) als CFO der E&G bezeichnet, in den internen Mitarbeiterlisten der E&G wurde Marina BARAK ebenfalls die Rolle des CFO zugewiesen. Ihr Haupttätigkeitsort war am Sitz der E&G in Sofia, Bulgarien (im Boiler room).

Marina BARAK und Gal BARAK haben am 7. Juni 2019 in Sofia geheiratet. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Gal BARAK in Hausarrest in Sofia, Bulgarien

2 Die Anklage

Mit Anklage vom 16.06. 2020 (modifiziert am 15.03.2021) beantragte die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption in Wien einen Schuldspruch für Marina BARAK gemäß den Bestimmungen nach §§ 146, 147 Abs3, 148 zweiter Fall StGB als Beteiligte nach § 12 dritter Fall StGB und nach § 165 Abs 1 und Abs 4 erster Fall.

Marina BARAK soll durch die Ausübung folgender Tätigkeiten zum Verbrechen **des gewerbsmäßigen schweren Betrugs** Ihres Ehemanns Gal BARAK ua zumindest von 9. September 2015 bis Februar 2019 beim Betrieb der Cybertrading-Plattformen safemarkets, OptionStarsGlobal/Optionstars, xtraderfx (vormals Cryptopoint), goldenmarkets beigetragen haben:

- Anstellung der Callcenter-Agenten
- Verwaltung der Personalangelegenheiten der Callcenter-Agenten
- Unterzeichnung von Consultingverträgen und sonstiger Vereinbarungen
- Organisation des Callcenter Betriebs, Bereitstellung des Equipments für die unmittelbaren Täter (Callcenter-Agents) sowie deren Team- und Schichteinteilungen.
- Organisatorische Betreuung und finanzielle Bedarfsdeckung der dislozierten Callcenter, insbesondere in Belgrad, Sarajevo und Georgien, und
- Durchführung der Gehalts- Bonus- und Barzahlungen an die unmittelbaren Täter (Callcenter-Agenten).

Weiters soll Marina BARAK (ehemals Andreeva) als **Buchhalterin bzw. faktische Finanzverantwortliche** hauptverantwortlich für die Verschleierung der Herkunft der gestohlenen Gelder der oben angeführten Betrugssysteme gewesen sein. Im speziellen soll Marina BARAK die gestohlenen Gelder, die von der PAYVISION BV ua eingesammelt worden waren unter Verwendung von Scheinverträgen bzw. Scheinrechnungen an Mantelgesellschaften, die im Besitz der wirtschaftlichen Eigentümer der Betrugsplattformen weiterüberwiesen haben bzw. wesentliche Bargeldabhebungen gemacht haben.

Im Einzelnen soll Marina BARAK

- 3 Die genannten Firmenvehikel und Offshore-Gesellschaften zum Betrieb des Brands und zur Abwicklung der Geldwäschehandlungen organisiert haben,
 - Personen zur Ausübung von Strohmannfunktionen angeworben haben und diese unter anderem veranlasst haben Kontoeröffnungsunterlagen zu unterfertigen,
 - Handlungsvollmachten auf sich ausgestellt haben, um über die genannten Gesellschaften und Bankkonten zu verfügen
 - Transaktionen innerhalb des Täter- und Firmennetzwerkes durchgeführt haben,
 - die tatsächlichen zahlungsgrundlagen und Mittelherkünfte durch Mehrfachtransaktionen auf Basis wahrheitswidrigen Vertrags und Belegwerke verschleiert haben.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft basiert auf umfangreichen Unterlagen, die in diversen durchgeführten Hausdurchsuchungen gesichert wurden:

Bankunterlagen der Betreibergesellschaften des Betrugsplattformen (alles offshore-Gesellschaften mit Strohleuten), die aufzeigten, dass Marina BARAK verfügungsberechtigt war über die Konten all dieser Betreibergesellschaften. Über das Konto der Betreibergesellschaft News Markets S.A. (Republic of Samoa; Strohmänn: Ventislav MIHAYLOV) wurden in 1,5 Jahren knapp 23,6 Mio Euro Opfergeld bewegt. Über das Konto der Gpay Ltd (Strohmänn: Georgi KOMISAROV) flossen zwischen Februar 2018 und Februar 2019 34,45 Mio Euro an Opfergelder.

Ventsislav MIHAYLOV war als sogenannter „director“ und einziger Gesellschafter der New Markes S.A. eingesetzt und stammte aus dem Obdachlosenmilieu.

Insgesamt hatte It den vorgefundenen Bankunterlagen Marina BARAK per Vollmacht Zugriff auf über 14 zentrale Bankkonten, über welche der gesamte Geldwäschekreislauf erfolgte.

Marina BARAK hat im Tatzeitraum (September 2015 bis Februar 2019) Barbehebungen in Höhe von über 4 Mio. EUR von 8 unterschiedlichen Konten durchgeführt.

Marina BARAK hat It der vorgefundenen Bankunterlagen hunderte Zahlungen und Freigaben über ihr Mobiltelefon mittels iTAN-Freigaben durchgeführt (darunter auch zu Zahlungsdienstleistern wie Payvision B.V).

Bankunterlagen der Global Marketing Solutions/GM Solutions mit Sitz in St. Vincent und die Grenadinen samt zweier Bankkonten in Mauritius mit Hinweisen auf eine wirtschaftliche Eigentümerin MARINA BARAK. Auf einem der beiden Konten der Global Marketing Solutions in Mauritius sind in einem Zeitraum von März bis August 2017 insgesamt 1 04 Millionen Euro geflossen.

Chatnachrichten zwischen Marina BARAK und Kfir LEVY (Call Center Leiter in Sofia), in denen sich die beiden über offene bzw. geplante Sammelüberweisungen der Zahlungsdienstleister Dreamspay/ PAYVISION B.V. unterhalten.

Chatnachrichten nach Inhaftierung von GAL BARAK sowie den Hausdurchsuchungen am 29. Jänner 2019 zeigen, dass Marina BARAK ohne Vorlaufzeit die Organisation der weiteren Tätigkeiten der Call Center übernehmen konnte,

Chatnachrichten, die ihre aktive Rolle im Betriebsablauf und Betriebsorganisation zeigen.

Mailverkehr aus Dezember 2018, aus dem hervorgeht, dass die Bankkonten der Gesellschaften Rokerage, Key Power and Dynamic Solutions wegen Betrugsvorwürfen gesperrt worden waren. Marina BARAK kündigte an, sich um die Lösung dieses Problems zu kümmern. Sie war in der Folge in der Erstellung notwendiger Verträge sowie der Unterzeichnung dieser Scheinverträge durch die Strohmänner eingebunden.

Chats und E-Mail-Nachrichten, die zeigen das Marina BARAK selbstständig Scheinrechnungen erstellte.

Softwarelizenzverträge und Affiliate Marketing Verträge, die von Marina BARAK in ihrer Funktion als Bevollmächtigte für die Betreibergesellschaften mit den Dienstleistern der Betrugsplattformen abgeschlossen wurden.

4 Die Hauptverhandlung

In den Hauptverhandlungsterminen im Frühsommer 2021 bekannte sich Marina BARAK nicht schuldig.

Sie legte dar, im Zeitraum Jänner 2015 bis Februar 2019 (mehr als 4 Jahre) keinerlei Wahrnehmungen zur inhaltlichen Geschäftstätigkeit der E&G gehabt zu haben. Sie sei nicht die Finanzverantwortliche gewesen.

Sie hätte auch keinerlei Wahrnehmungen gehabt zu betrügerischen Tätigkeiten. Hinsichtlich der Artikel der Fintelegram (erschieden ab Sommer 2018) in denen auf betrügerische Tätigkeiten von GAL BARAK hingewiesen wurde, hätte ihr ihr Ehemann plausibel erklären können, dass es sich ausschließlich um Diffamierung handeln würde.

Die Strohmänner (zB: MIHAYLOV und KOMISAROV, STOSIC,..) die ihr eine vollumfängliche Vollmacht ausgestellt hatten, seien ihr nicht bekannt.

Hinsichtlich der Scheinrechnungen hat sie ausschließlich auf Anweisungen Ihres Mannes hin agiert und keinerlei Nachfragen gestellt. Sie sei jedoch davon ausgegangen, dass die Begründung für die vielen offshore Mantelgesellschaften und die Scheinrechnungen steuerlich bedingt sei.

Zum Inhalt der Vertrags- und Belegwerke konnte sie keine Angaben machen.

Sie habe mit dem operativen Geschäft, der Vertragserrichtung und auch der Beleggestaltung aufgrund ihrer rein kaufmännischen Tätigkeit nichts zu tun gehabt.

Die Angeklagte gab an derzeit ohne Beschäftigung zu sein. Sie verfüge über kein Einkommen und besitze lediglich ein Grundstück in Bulgarien im Wert von zirka 150.000,-- Euro.

5 Das Urteil

Mit Urteil vom 15. Juli 2021, zugestellt am 25. Jänner 2022, wurde Marina BARAK von allen Vorwürfen vom Geschworenensenat unter Leitung von Richterin Claudia Moravec-Loidolt, nicht rechtskräftig freigesprochen.

Die von der Vorsitzenden des Gerichts gemachten Feststellungen **zur objektiven und subjektiven Tatseite** können wie folgt zusammengefasst werden:

*Das Beweisverfahren hat ergeben und so wurde es auch im Verfahren gegen Gal BARAK festgestellt, dass die Abwicklung der betrügerischen Geschäfte **im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes** erfolgte.*

Solange Geschäftstätigkeiten und Geldflüsse über sogenannte Offshore-Firmen gesetzlich zulässig sind, kann wohl daraus allein, dass Offshore-Firmen gegründet und in das Geschäftsmodell eingebunden waren, nicht zwangsläufig geschlossen werden, dass es sich grundsätzlich um illegale Geschäfte handelte, sei es doch möglich sich aus steuerlichen Gründen ganz legal einer Offshore-Firma zu bedienen, wovon die Angeklagte im Zweifel ausging.

Marina BARAK hatte mit dem operativ betrügerischen Geschäft Ihres Mannes und seiner Mittäter nichts zu tun. Sie stellte den alltäglichen Büroverlauf sicher und sammelte die ersten Belege, mit den Einzahlungen der Kundengelder und deren Verwaltung hatte sie nichts zu tun und auch keine diesbezügliche Kenntnis.

Marina BARAK war in das operative Geschäft nicht eingebunden. Sie war nicht CFO.

CFO war Delzar Khalal. Die Angeklagte war für administrative Belange der E&G zuständig, Belange, die mit dem Betrieb des Brands und der Anzahl des Brands nicht zu tun hatten.

Sie tätigte insgesamt 173 Barbehebungen von 2017 bis 2019 ausschließlich auf Anweisung, vor allem ihres Mannes, brachte die Barbehebungen ins Büro und tätigte damit die Bonuszahlungen an die Boilerroom Mitarbeiter

Sie hatte nichts mit Kundenbeschwerden zu tun und hatte auch keine Kenntnis darüber, dass die eingesetzte Software manipulierbar war. Inhaltlich zur Sache befragt, gab die Angeklagte an, dass sie gewusst hätte, dass diese im Spruch angeführten Plattformen existierten, wobei sie nicht wüsste, wie diese geschaffen worden wären, sie wüsste nicht wie diese Betrugsplattformen beworben wurden, sie hätte auch nichts zur Ausbildung der Agents beigetragen und hätte mit deren Tätigkeit nichts zu tun gehabt (sie zahle nur die Provisionen aus).

Sie ging davon aus, dass die Gründung von vielen offshore Gesellschaften und die bezug habenden Transaktionen steuerliche Gründe hatten.

Sie verfügte über Handlungsvollmachten, (nur) um ihrer Funktion als Finanzverantwortliche über die genannten Gesellschaften und Bankkoten verfügen zu können.

Sie war in das operative Geschäft mit den Brands nicht eingebunden.

Es handelte sich bei ihrer Tätigkeit per se um berufsspezifische Handlungen, die sie durchgeführt hatte.

Es waren keine suspekten Handlungen.

Sie unterfertigte über Anweisung Scheinverträge und Scheinrechnungen, ohne den wahren Hintergrund zu kennen.

Die Angeklagte übte bei der E & G eine normale Verwaltungstätigkeit aus. Sie traf allgemein übliche Verfügungen des geschäftlichen Verkehrs. Der Geschäftsbetrieb um das betrügerische Produkt verlief normal.

Solange Off-Shore Firmen erlaubt sind, sind diese per se nicht suspekt, genauso wie Barbehebungen nicht per se suspekt sind.

Richtig ist, dass die Angeklagte im Bereich der Organisation und Verwaltung der Off-Shore Gesellschaften sowie der damit verbundenen Bankkonten und Bankgeschäfte ihre Aufgaben ausübte.

Zusammengefasst stellt das Gericht zwar fest das MARINA BARAK die Buchhalterin einer schwer kriminellen Organisation war, aber dass sie von ihrem Ehemann Gal BARAK als willenloses Werkzeug für die Durchführung von Transaktionen unter Verwendung von Scheinrechnungen und Scheinverträgen benutzt worden sei.

6 Die Nichtigkeitsbeschwerde

Am 13. April 2022 erhob die Staatsanwaltschaft Wien Nichtigkeitsbeschwerde zu obigem Urteil und wies auf Widersprüchlichkeiten in den Feststellungen des Urteils hin. Der Staatsanwalt wirft dem Gericht vor wesentliche in der Hauptverhandlung vorgekommene Verfahrensergebnisse unberücksichtigt gelassen zu haben und im Widerspruch zu diesen zu sein.

So wird beispielsweise keine Erklärung gegeben, warum das Erstgericht die nach eigenen Angaben von Marina BARAK¹ ausgeübte Funktion CFO nun plötzlich von einem Delzar Khalaf ausgeübt wurde, zumal dieser Name in den Mitarbeiterlisten von E & G nicht ein einziges Mal aufscheint.

7 Unser Fazit

Uns haben manche der vor allem betriebswirtschaftlichen Feststellungen des Strafgerichtes ganz einfach verblüfft:

- Vorlage eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes

Es ist uns ein Rätsel wie beim Vorliegen einer unzähligen Anzahl von Scheinrechnungen (festgestellt vom Gericht) und offshore Mantelgesellschaften von der Führung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ausgegangen werden kann.

Anzumerken ist diesbezüglich, dass es keinerlei Erhebungen im Strafverfahren Marina BARAK zu etwaigen erstellten und eingereichten Jahresabschlüssen, laufenden Buchhaltungsunterlagen und Steuererklärungen der jeweiligen rechtlichen Vehikel gegeben hat.

- Legalität von Offshore-Gesellschaften

Offshore Gesellschaften sind rechtlich nur existent „legal“, wenn es sich um Gesellschaften mit einem tatsächlichen Geschäftsbetrieb handelt und auch nur dann kommt es zur angestrebten Steuerersparnis. Reine Briefkastenunternehmen – ohne Personal und ohne tatsächliche Geschäftstätigkeit - die nur zum Zweck der Anonymisierung und der

¹ Lt. Ihrem LinkedIn Profil war sie CFO der E & G.

Geldwäsche gegründet werden sind wirtschaftlich und für steuerliche Belange unbeachtlich und werden als illegal bezeichnet.

- Der Geschäftsbetrieb um das betrügerische Produkt verlief ganz „normal.“

Inwiefern bei unzähligen Briefkastenfirmen und Obdachlosen als Strohmännern, Barabhebungen im Millionenbereich, der beinahe täglichen Erstellung von Scheinrechnungen und Scheinverträgen das Gericht von einem „normalen“ Geschäftsbetrieb sprechen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar.

- Marina BARAK war lediglich Buchhalterin, in die operativen Vorgänge war sie nicht eingebunden und davon hatte sie auch keine Ahnung.

Auch diese Aussage ist erstaunlich und lebensfremd, wie kann eine ordnungsgemäße Buchführung erstellt werden, wenn keine Kenntnis der Vorgänge im Unternehmen vorliegt.

Lebensfremd scheinen auch folgende Aussagen von Marina BARAK

- Keine Ahnung vom Streit zwischen Ilan TZORYA/Gal BARAK/Gery

SHALON

Laut der Aussage von Marina BARAK hat sie nie mit ihrem Mann über berufliche Dinge privat gesprochen. So hätte sie auch keine Ahnung gehabt, worum es bei dem Streit zwischen ILAN TZORYA und GABY SHALON sowie VLAD SMIRNOV ging. Dies ist bemerkenswert da dieser Streit in der Folge zu gegenseitigen Strafanzeigen führte, sowie zu mehreren Rechtsanwaltsterminen, die teilweise von Marina BARAK wahrgenommen wurden und letztlich zur Zerspaltung des Betrugsnetzwerkes.

- Vermögenslosigkeit und Arbeitslosigkeit

Marina BARAK wurde verteidigt von Norbert Wess, einem der momentan bekanntesten Wiens. Weder wurden über die Höhe des monatlichen Gehalts noch über die Bankkonten diverser Gesellschaften, die eindeutig und ausschließlich ihr zugeordnet werden können, eine Feststellung getroffen. Wie kann sich eine bulgarische Buchhalterin einen der teuersten Anwälte Österreichs leisten?

- Unübersehbare Hinweise zur Wissentlichkeit über die Vorgänge im Unternehmen

Die Richterin versäumte es unseres Erachtens auf die unübersehbaren Hinweise einzugehen, die zwangsläufig zu einer Wissentlichkeit bei Marina BARAK über die betrügerischen Vorgänge im Unternehmen geführt haben:

- Vorliegende Kundenbeschwerden und Strafanzeigen
- Geschäftspartner bei denen es sich um verurteilte und inhaftierte Cyberkriminelle wie Gery SHALON handelte
- Unzählige öffentliche Warnungen der Finanzmarktaufsichtsbehörden in Europa zu den Betrugssystemen
- Ständige gesperrte Bankkonten

Non-Government Organization to fight Cybercrime
Verein zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegen Kleinanleger und Verbraucher

Zusammengefasst stimmen wir mit der Beurteilung der Richterin überein das Marina BARAK die Buchhalterin der kriminellen Organisation rund um GAL BARAK war. Nur kommen wir zum Schluss, dass M. BARAK eindeutig für einige Zeit hinter Gittern gehört, vor allem, auch weil keinerlei Reue erkennbar war.

8 Wie geht es weiter?

In Österreich bleibt das Urteil des OGH nun abzuwarten. Marina BARAK wurde in Österreich nur wegen des Schadens an den österreichischen Opfern angeklagt. Damit ist die Entscheidung des EUGH in Sachen GAL BARAK auch für das weitere Schicksal von MARINA BARAK entscheidet.

Sollte der EUGH entscheiden, dass GAL BARAK in Deutschland nochmals angeklagt werden kann (was zu hoffen bleibt), dann wird wohl Marina BARAK – die ebenfalls als Beschuldigte und eine der Rädelsführer der kriminellen Vereinigung der E&G in den deutschen Verfahren geführt wird – an seiner Seite angeklagt werden und einer gerechten Strafe zugeführt werden.

Auch Gerichte machen Fehler es bleibt nur zu hoffen, dass dieser korrigiert wird.